

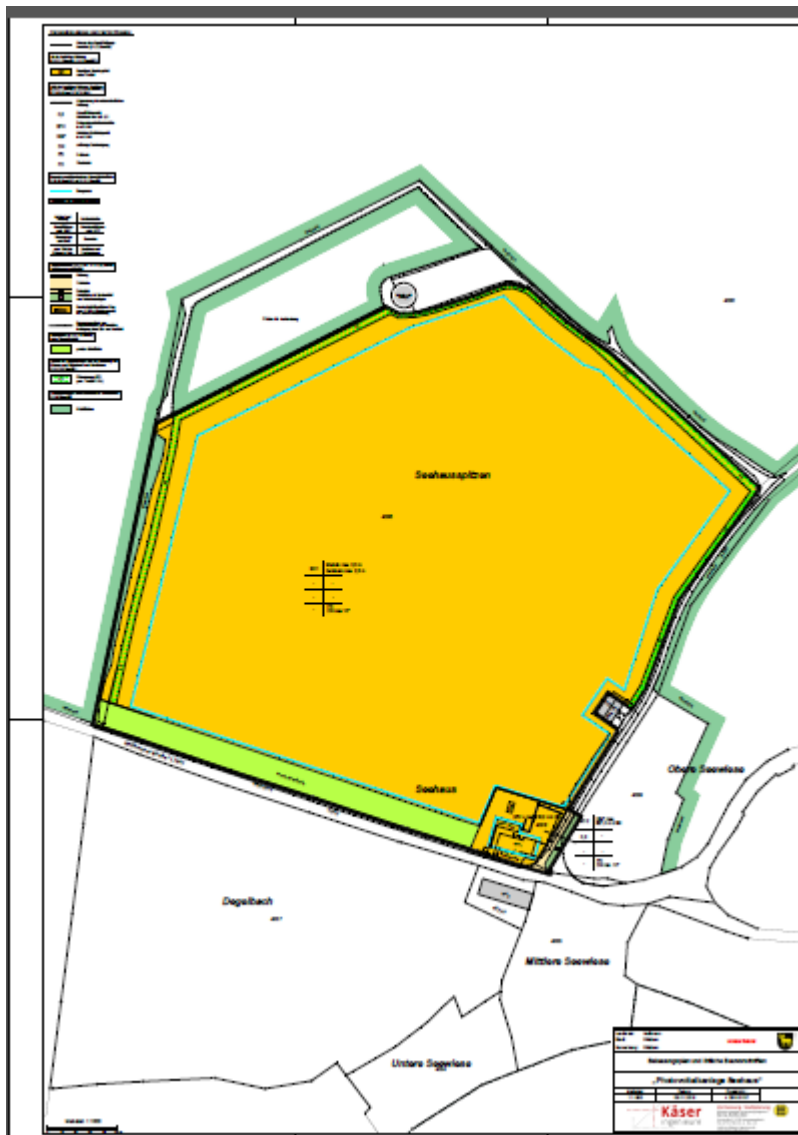
## Öffentliche Bekanntmachung

# Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage Seehaus“

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Widdern hat am 22.11.2018 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Seehaus“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 4036, sowie die Flurstücke 3090 (Straße), 3254 (Weg) und 4038 teilweise. Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgend dargestellten Plan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat weiter in seiner Sitzung am 22.11.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure vom 09.11.2018. Der Geltungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt.

Im Zuge der Energiewende ist der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ein herausragendes politisches Ziel. Zur Umsetzung dieses Zieles ist es notwendig im Rahmen der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu schaffen. Aufgrund der konkreten Bauabsicht eines Investors und dessen Projektträgerschaft sollen durch den vorliegenden Bebauungsplan die bestehenden Festsetzungen entsprechend der Zielsetzung aufgestellt und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften, sowie als Anlagen der artenschutzrechtliche Beitrag und der Umweltbericht in der Zeit

vom 14.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019

bei der Stadt Widdern, Keltergasse 5, Eingangsbereich Foyer während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit eingesehen und mit Vertretern der Stadt erörtert werden. Es besteht die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> und auf der Homepage [www.widdern.de](http://www.widdern.de) abgerufen werden.

Widdern, 06.12.2018

Stadt Widdern

Bürgermeisteramt  
gez. Olma

Bürgermeister